

Gemeinde Rohrbach, Hofmarkstrasse 2, 85296 Rohrbach

Wasserversorgung „Waalser Gruppe“

Ihr Ansprechpartner

Jacqueline Stiglmaier

Tel. 08442 9670 - 21

Fax 08442 9670 - 34

kaemmerei@rohrbach-ilm.de

Informationen für unsere Trinkwasserkunden sowie Antrag auf Anschluss an das Versorgungsnetz der Wasserversorgung „Waalser Gruppe“

Anlage:

1 Antrag mit der Bitte um baldige Rücksendung

Sehr geehrter Anschlussnehmer,

unsere Wasserversorgung hat die Aufgabe, allen Abnehmern einwandfreies Wasser zur Verfügung zu stellen. Das von der Wasserversorgung Waalser Gruppe abgegebene Trinkwasser erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie der DIN 2000. Die Qualität des Wassers wird laufend überwacht. Die Gesamthärte schwankt im Bereich von 17 - 18°dH und entspricht damit dem Härtebereich 3 des Waschmittelgesetzes.

Grundlage für das Benutzungsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde Rohrbach - Wasserversorgung „Waalser Gruppe“ - ist die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung. Da Sie beabsichtigen, ein Bauvorhaben durchzuführen, dürfen wir Sie auf wesentliche Bestimmungen der Satzungen hinweisen.

Herstellung des Wasserhausanschlusses

Der Wasserhausanschluss bis einschließlich des Wasserzählers wird von den Stadtwerken Pfaffenhofen hergestellt. Wichtig ist dabei, dass der Hausanschluss erst gefertigt wird, wenn der beigefügte Antrag, unterzeichnet vom Bauherrn und vom beauftragten Installateur, bei uns (Gemeinde Rohrbach Hofmarkstraße 2, 85296 Rohrbach) vorliegt. Bei technischen Fragen bezüglich der Errichtung Ihres Wasserhausanschlusses wenden Sie sich bitte an **Herrn Graf von den Stadtwerken Pfaffenhofen (Tel. 0174 / 70 33 420)**.

Herstellung der Hausinstallation

Die Errichtung der Hausinstallation, beginnend ab dem Wasserzähler, und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch eine in die Handwerksrolle eingetragene Fachfirma durchgeführt werden (vgl. Ziffer III des beigefügten Antrags). Die Arbeiten sind mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Dabei sind die Vorschriften der Wasserabgabesatzung und andere gesetzliche Vorschriften (DIN 1988) zu beachten. Die Anlage muss so beschaffen sein, dass Störungen anderer Wasserabnehmer und Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Bitte wenden!

Um eine höchstmögliche Betriebssicherheit und Korrosionsbeständigkeit der Hausinstallation sicherzustellen sowie Qualitätsbeeinträchtigungen des Wassers zu vermeiden, ist bei der Werkstoffauswahl das DVGW-Informationsblatt twin „Werkstoffe in der Haus-Installation“ vom September 2002 genauestens zu beachten.

Es sind nur für Trinkwasser zugelassene Werkstoffe (z.B. mit DIN/DVGW- oder DVGW-Prüfzeichen) zu verwenden. Seit Erscheinen der DIN EN 12502 im März 2005 können in Bezug auf schmelztauchverzinkten Stahl wasserseitig nicht alle Anforderungen eingehalten werden. Deshalb muss bei der Werkstoffauswahl berücksichtigt werden, dass verzinkter Stahl nicht mehr eingesetzt werden sollte. Es können somit außer verzinktem Stahl an und für sich alle in der Hausinstallation üblichen Werkstoffe (z.B. Edelstahl, Kupfer und Kunststoffe) verwendet werden. Im Falle von Edelstahlplattenwärmetauschern, die mit Kupfer hartgelötet sind, sollte beim Hersteller abgeklärt werden, ob sie unter den gegebenen Umständen eingesetzt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass das Mischen von Wasser mit anderen Wässern, z.B. aus Hausbrunnen, grundsätzlich verboten ist. Dieses Mischwasser führt neben möglichen hygienischen Beeinträchtigungen und Rückwirkungen auf die öffentliche Anlage auch zu erhöhter Korrosionsgefahr in der Hausinstallation.

Regenwassernutzung – Zisternen/Flachbrunnen

Sollten Sie im Rahmen Ihres Bauvorhabens beabsichtigen, eine Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) oder einen Flachbrunnen zu errichten, bitten wir Sie, uns dies im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht rechtzeitig vor der Bauausführung schriftlich mitzuteilen.

Die Anlagen dürfen keinesfalls direkt mit Trinkwasseranlagen verbunden sein. Das DVGW-Arbeitsblatt W 555 vom März 2002 muss bei der Errichtung einer Regenwasseranlage beachtet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir die Wasserabnehmer im Gemeindebereich Rohrbach darauf hin, dass die Gemeinde Rohrbach bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Förderung für die Versickerung von Niederschlagswasser bzw. für die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen gewähren kann. Die einzelnen Bedingungen für einen Zuschuss entnehmen Sie bitte den gemeindlichen „Richtlinien zur Förderung der Versickerung von Niederschlagswasser und der Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen“, die Sie auf der Homepage der Gemeinde Rohrbach www.rohrbach-ilm.de herunterladen können.

Abschließend bitten wir Sie um Verständnis für diese Hinweise. Wir sind bestrebt, das Verhältnis zwischen Ihnen als Abnehmer und uns so unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Im Interesse einer einwandfreien Versorgung und dem Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels, dem Trinkwasser, können wir allerdings auf die Einhaltung gewisser Regelungen und Vorschriften nicht verzichten.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Wasserversorger „Waalser Gruppe“